

Bildungspolitik in Gesundheit und Pflege

Grundsatz und Forderung

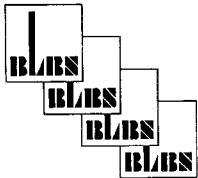
Berufliche Bildung im Bereich von Gesundheit und Pflege muss konsequent in das berufliche Bildungssystem integriert werden und mit den europäischen Qualifikationsstufen angemessen korrespondieren. Der BLBS muss - wie schon in den letzten Jahren - diese Entwicklung begleiten und mitgestalten.

Zur Situation

Die Gesundheitsreform und der gestiegene Kostendruck der Krankenkassen haben grundlegend Auswirkungen auf die Ausbildungsbedingungen in den Gesundheitsberufen. Schon heute signalisieren Krankenhäuser sinkende Schülerzahlen.

Dabei ist die arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Gesundheitsfachberufe und sozialen Berufe immens und wird in den nächsten Jahren verstärkt zunehmen. Veränderte Strukturen im Gesundheitssystem und der steigende Stellenwert von Gesundheit und gesundheitsförderndem Verhalten in der Bevölkerung lassen ein sich expansiv erweiterndes Berufsfeld erwarten. Gründe hierfür sind unter anderem:

- eine erhöhte Lebenserwartung der Menschen,
- die dadurch bedingte Zunahme an multimorbiden Menschen sowie demenziell Erkrankten,
- ein erhöhter Pflege- und Betreuungsbedarf,
- eine Verlagerung der Versorgung vom stationären auf den ambulanten Bereich,
- die Etablierung von Pflege- und Gesundheitswissenschaften,
- veränderte Finanzierungssysteme, die von den Betroffenen eine immer höhere Selbstbeteiligung verlangen und damit entsprechende Ansprüche an Qualität und Transparenz der erbrachten Leistungen nach sich ziehen.



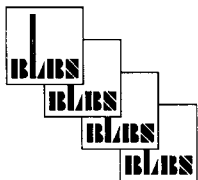
In einer Gesellschaft, in der laufend neues Wissen produziert wird und das vorhandene entsprechend schnell altert, müssen Auszubildende befähigt werden, sich den wandelnden Anforderungen der beruflichen Praxis zu stellen. Es bedarf einer beruflichen Ausbildung, die eine Schnittmenge berufsbezogener und berufsübergreifender Kompetenzen vermittelt. Das heutige Klientel der zu Pflegenden und Betreuenden erwartet neben Unterstützung, Begleitung und Hilfen bei der Lebensbewältigung verstärkt Beratung und Anleitung, das heißt, die Arbeit in einem Gesundheitsfachberuf setzt neben fachspezifischer Kompetenz ebenso kommunikative und empathische Kompetenz voraus. Lernen bezieht sich also nicht mehr ausschließlich auf die Reproduktion von überprüfbarem Wissen, sondern ist auf die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz in den Dimensionen von Fach-, Personal- und Sozialkompetenz gerichtet.

Bereits jetzt liegt die Eingliederung von Absolventen medizinischer Bildungseinrichtungen nach Abschluss der Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt häufig über 80 %. Damit sind diese Schulen ein wesentlicher Bestandteil der beruflichen Bildung zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit.

Lediglich die Ausbildungen nach Krankenhausfinanzierungsgesetz § 2 Abschn. 1 a und § 17 a sind kassenfinanziert bzw. werden durch länderspezifische Umlageverfahren bezuschusst. Die anderen Bildungsgänge in den Gesundheitsfachberufen werden überwiegend durch freie Träger und damit letztendlich durch den Staat und teilweise über Schulgeld bis zu 500 Euro monatlich finanziert. Das Altenpflegegesetz und das novellierte Krankenpflegegesetz fordern die Länder geradezu heraus, neue Lösungen zu schaffen. Novellierungen weiterer Berufsgesetze werden folgen.

Gestaltungsschwerpunkte

- konsequente schulrechtliche Einordnung aller Bildungsgänge der Gesundheitsfachberufe
- konsequente Wahrnehmung der Schulaufsicht (bezogen auf Zulassung, die inhaltliche Gestaltung durch Beratung und Prüfung von Standards sowie auf die Festschreibung von Gegenstand und Zielen der praktischen Ausbildung)
- Erarbeiten von Lehrplänen/Curricula und Begleitung und Beratung bei der schulinternen Umsetzung durch die schulaufsichtsführenden Behörden



EntschlieÙung

C 8.4

an die Bundesvertreterversammlung 2005

- Sicherung einer kontinuierlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrer im Berufsfeld Gesundheit und Pflege
- Sicherung des Angebots eines berufsübergreifenden Bereiches
- Sicherung des Angebots einer Fremdsprache und damit Schaffung von Voraussetzungen zum Ablegen der freiwilligen Zertifikatsprüfung zum Nachweis berufsbezogener Fremdsprachenkenntnisse für die Berufe im Gesundheits- und Pflegebereich (entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1989 in der Fassung vom 26.04.2002)
- Sicherung des Angebots an studienqualifizierten und anschlussfähigen Abschlüssen und damit der Durchlässigkeit
- langfristige und kontinuierliche Abdeckung des Lehrerbedarfs im Berufsfeld Gesundheit und Pflege (Ansiedlung der Lehrerausbildung auf universitärem Niveau, Sicherung und Weiterentwicklung von Standards der Lehrerbildung, Schaffung von Möglichkeiten zum berufsbegleitenden Erwerb erforderlicher pädagogischer Qualifikationen)
- Sicherung der finanziellen Grundlagen: Gemeinsam mit allen Verantwortlichen sollten neue Konzepte geprüft und die finanzielle Sicherung einer bedarfsgerechten Ausbildung geregelt werden.
- Sicherung der tariflichen bzw. laufbahnfähigen Einordnung von Lehrern

Empfehlung der Antragskommission

Annahme

Annahme als Arbeitspapier

Ablehnung

Beschluss der Delegiertenversammlung am 23.04.2005 in Lübeck

Annahme

Annahme als Arbeitspapier

Ablehnung
